

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 25.05.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I und IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0149 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Gesamtabschluss 2015 der Wissenschaftsstadt Darmstadt
hier: Eröffnungsbilanz

Vorlage vom: 20.05.2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stellt die geprüfte Eröffnungsbilanz für den Gesamtabschluss der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum 01.01.2015 endgültig fest und leitet sie zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zu.
2. Den Änderungen der Gesamtabschlussrichtlinie wird zugestimmt.
3. Der Prüfbericht des Revisionsamtes vom 26.03.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:	Geprüfter Gesamtabschluss Stadt Darmstadt - Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 Gesamtvermögensrechnung Gesamtabschlussrichtlinie Stadt Darmstadt (Stand Februar 2020)
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 20. Mai 2020

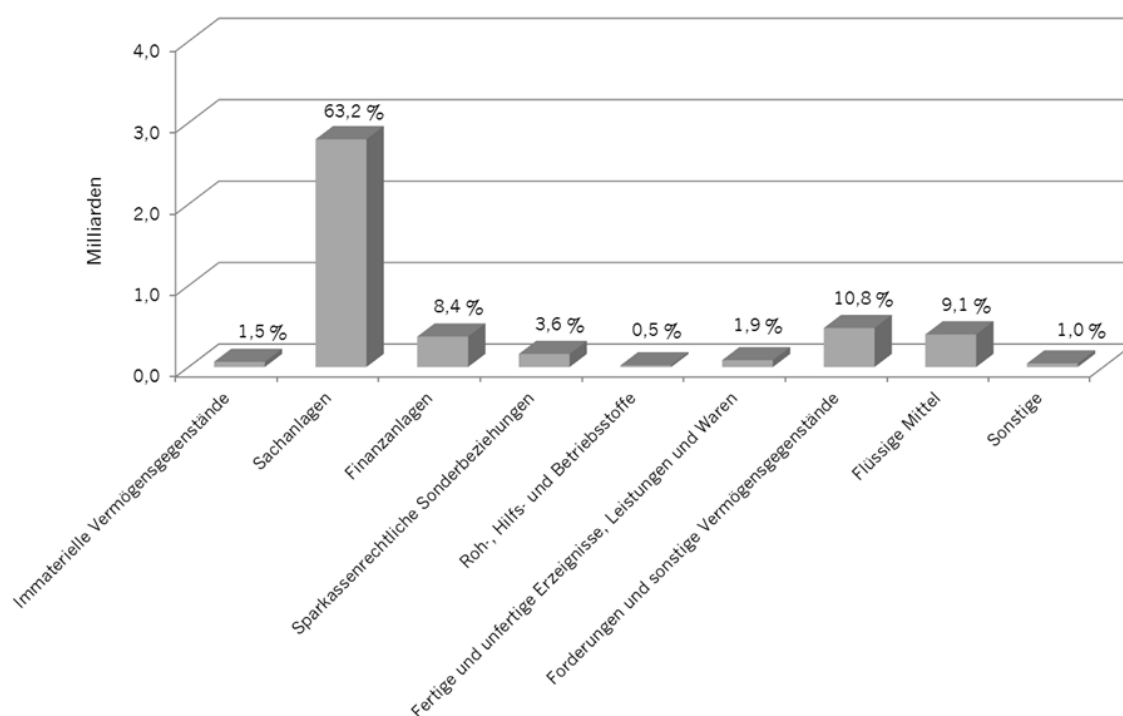
Die Erstellung eines Gesamtabchlusses ist nach § 112 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) gesetzliche Aufgabe der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Mit der Verpflichtung zur Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses wird das Ziel verfolgt, den Gesamtüberblick und die Transparenz über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu verbessern. Im Gesamtabchluss wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so dargestellt, als ob es sich bei der Kommune und ihrer in den Konsolidierungskreis einbezogenen Aufgabenträger um eine einzige wirtschaftliche Einheit handelt.

Mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz in Vorbereitung auf den ersten Gesamtabchluss erfolgt für den Bereich der Wissenschaftsstadt Darmstadt und ihrer Beteiligungen erstmals eine vollständige Erfassung und Bewertung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Im Gesamtabchluss der Stadt hat die Kernverwaltung die Funktion des obersten Mutterunternehmens. Alle Unternehmen, bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt, werden im bilanziellen Sinne als Tochterunternehmen bzw. verbundene Unternehmen bezeichnet und sind grundsätzlich im Rahmen der Vollkonsolidierung gemäß § 112 Abs. 7 Satz 1 HGO i. V. m. §§ 300 bis 307 HGB in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

Die Erstellung des Gesamtabchlusses erfolgt auf Basis der Jahresabschlüsse der Unternehmen und wird mit Unterstützung durch die HEAG und der dortigen Konsolidierungssoftware erstellt.

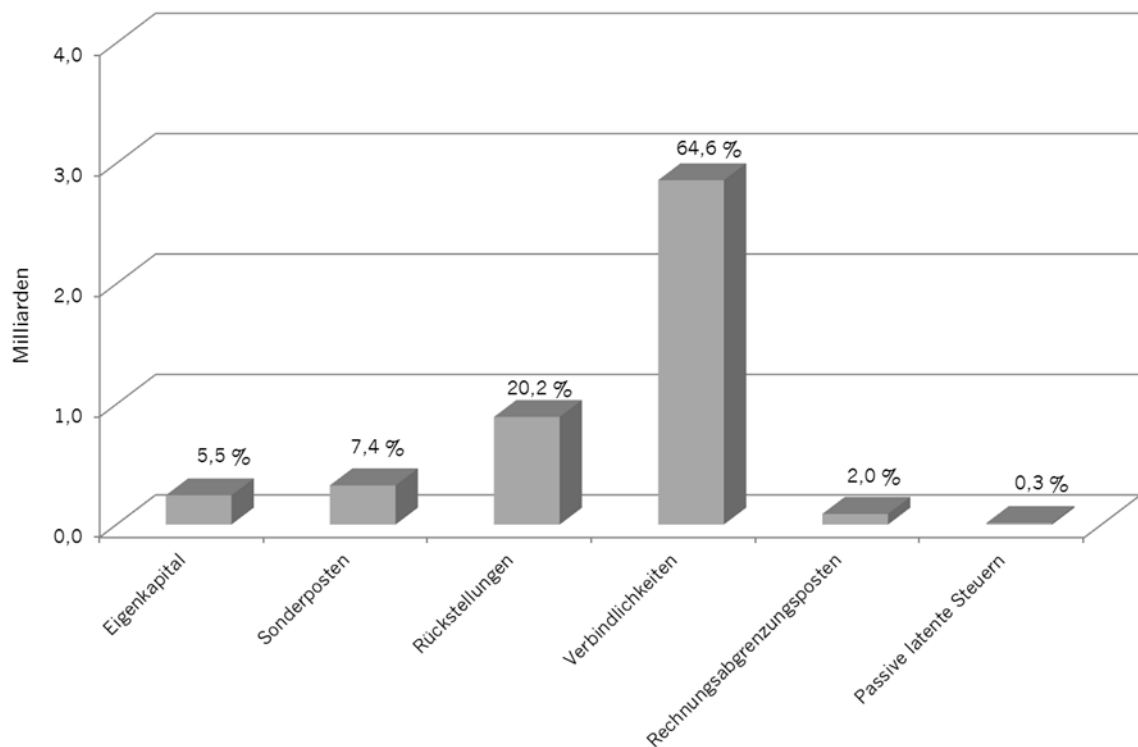
Die geprüfte Eröffnungsbilanz weist eine Bilanzsumme TEUR 4.424.046,5 aus.

Aktiva:



Die Sachanlagen stellen mit 63,2 % den größten Anteil auf der Aktivseite.

Passiva:



Andererseits haben auf der Passivseite die Verbindlichkeiten einen Anteil von 64,6 %.

Die Eigenkapitalquote beträgt 3,2 % an der konsolidierten Bilanzsumme. Im Rahmen der Prüfung erfolgte bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch eine Korrektur der Bewertung. Die Gesamtabchlussrichtlinie wurde in den Punkten 8.2 und 8.7 entsprechend angepasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Somit ist abschließend festgestellt, dass die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Gesamtabchlusses der Stadt Darmstadt zum 01.01.2015 keine Tatsachen ergeben hat, die einer Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung entgegenstehen.

Die Gesamtvermögensrechnung ist der Magistratsvorlage als Anlage beigelegt.

Der erste Gesamtabschluss zum 31.12.2015 kann nun nach der Feststellung der Anfangswerte umgehend aufgestellt werden.

Darmstadt, 20. Mai 2020

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer